 facebook.com/bgbwinfo

 instagram.com/bgbw_info

AR 
EN 
FR 
RU 
TR 

Diesen und weitere Faltflyer finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website:



http://www.bgbw.landbw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Gerichtshilfe+fuer+Geschaedigte+_+Court+assistance+for+victims

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt. November 2023



Gerichtshilfe

schaft Überblick.
Informationen für Geschädigte



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122 • 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 627 69-400 • Fax: 0711 627 69-433
info@bgbw.bwl.de • www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg


BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Sie sind Geschädigte bzw. Geschädigter einer Straftat geworden?



WORAUF WIR BAUEN

Grundlage unseres Handelns ist der respektvolle Umgang mit allen Klientinnen und Klienten. Wir stehen für Resozialisierung bei Kriminalität und fördern die Verantwortungsübernahme, um die Klientinnen und Klienten dazu zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

 In diesem Vorgang wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Die Gerichtshilfe wurde von dem Gericht und/oder der Staatsanwaltschaft beauftragt tätig zu werden.

Sie haben die Möglichkeit, der Gerichtshilfe die Auswirkungen der Straftat auf Ihr Leben mitzuteilen. Ihre Angaben werden ohne Wertung dokumentiert und in einem Bericht an den Auftraggeber weitergegeben. Dadurch können Gericht und Staatsanwaltschaft Ihre Sichtweisen im Strafverfahren besser berücksichtigen. Der erstellte Bericht wird zum Bestandteil der Strafakte und kann Eingang in die Hauptverhandlung finden.

Darüber hinaus können wir Sie über Hilfs- und Beratungsangebote und über den Täter-Opfer-Ausgleich informieren.

Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist für Sie freiwillig und eine Ablehnung ist ohne Nachteil.

Die rechtlichen Grundlagen zur Gerichtshilfe finden sich in § 160 III und in § 463d der Strafprozessordnung (StPO) sowie in § 16 III der Gnadensordnung (GnO) Baden-Württemberg.

ÜBER UNS

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen und -partnern finden Sie auch auf unserer Website: www.bgbw.landbw.de

